

Guten Tag, meine Damen
und Herren

Arbeit und Menschen (Impulse)

1. Psychische Erkrankungen und Rente
2. UN-Behindertenrechtskonvention
3. Ausgleichsabgabe
4. zentrale Ansprechstellen
5. Werkstätten
6. Welche Arbeitsangebote sind notwendig?
7. Welche Unterstützung ist notwendig

Psychische Erkrankungen und Rente

- In den letzten 25 Jahren (1995 bis 2019) **stieg der Anteil von Menschen, die aufgrund von seelischer/psychischer Erkrankung frühzeitig in Rente gingen**, von 18,6 auf 41,7 Prozent. Ihr Leistungsvermögen liegt unterhalb von drei Stunden Arbeit täglich (Rentenversicherung)

UN Behindertenrechtskonvention

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Artikel 27 einen **offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt fordert**, sind diese besonderen beruflichen Teilhabeangebote für Menschen mit seelischen/psychischen Erkrankungen im Sozialrecht nicht verankert. Dennoch sind aufgrund des Bedarfs in der Vergangenheit gemeindenaher **Zuverdienstmöglichkeiten** entstanden.

Ausgleichsabgabe

Es sollten signifikant **höheren Staffelbetrag bei der Ausgleichsabgabe in Höhe von mindestens 720 Euro** – für die Unternehmen, die vollständig gegen die Beschäftigungspflicht verstoßen und keinen einzigen Menschen mit Behinderung einstellen, erhoben werden.

Zentrale Ansprechstellen

Auch Arbeitgeber brauchen zentrale Ansprechstellen, die beraten, unterstützen und beschäftigungsfördernde **Leistungen „wie aus einer Hand“ koordinieren können**. Ein Schritt auf diesem Weg sind die im Teilhabestärkungsgesetz vorgesehenen „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die Arbeitgeber bei der Ausbildung, der Einstellung und der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen sollen.

Werkstätten

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) veröffentlicht in ihrem Jahresbericht 2023 die nachfolgenden Zahlen (Juli 2024)
- An mehr als 3.000 Standorten arbeiten über 310.000 Werkstattbeschäftigte und rd. 70.000 Fachkräfte.
- 75 % aller Werkstattbeschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung, 21 % haben eine psychische Beeinträchtigung und 4 % haben eine körperliche Beeinträchtigung.
- Wieviel wurden wieder in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt?
- Projekt in Austria – Inklusive Projekte statt Werkstatt

Welche Arbeitsangebote sind notwendig?

- Flexible Arbeitszeitkonten auf einen Monat oder Halbjahr ausgerichtet.
- Arbeitsplatz evtl. Doppelt besetzen um Ausfallzeiten zu ersetzen
- Abhängig von der Qualifikation des Arbeitnehmers
- Niederschwellige Arbeitsplätze falls möglich

Welche Unterstützung ist notwendig

- Coaching
- Unterstützung von der Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst
- Betriebliche Aus- und Weiterbildung
- Lehrwerkstätten in Zusammenarbeit (Arbeitgebern und Gewerkschaften)
- Eine zentrale zusammengefasste Vermittlung
- Bessere Ausbildung für die Vermittler
- Öffentlichkeitsarbeit – „Aktion der Einstellung“

Danke

- Gibt es Fragen?